

## Hinweise zur Anmietung des Kirchenschiffes im Paulikloster

Das Kirchenschiff des Pauliklosters wird als öffentliche Einrichtung geführt, die vorrangig für kulturelle Veranstaltungen (z. B. Festakte, Empfänge, Galas, Tagungen, Theateraufführungen, Konzerte, außergewöhnliche Drehorte, Ausstellungen, Lesungen, kirchliche Veranstaltungen) zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus ist es möglich, das Kirchenschiff als Veranstaltungsort für private und gewerbliche Veranstaltungen oder für die Durchführung standesamtlicher Trauungen zu nutzen.

Das Gebäude dient 2 unterschiedlichen Nutzungen

- Archäologisches Landesmuseum
- und
- Veranstaltungsort in Form eines leeren Kirchenschiffes

Nutzer müssen mit dem Nutzungsantrag (Anmietungsformular) eine inhaltliche Beschreibung der beabsichtigten Nutzung zur Prüfung der Nutzungsüberlassung vorlegen.

Toiletten, Foyer und Innenhof/Klostergarten werden durch das Archäologische Landesmuseum bewirtschaftet und vermietet. Für die Nutzung dieser Räumlichkeiten entstehen zusätzliche Kosten.

Für Veranstaltungen während der nächtlichen Ruhezeiten (ab 22:00 Uhr) ist zwingend der Innenhof des Archäologischen Landesmuseums anzumieten.

Hierzu wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartnerin:

Archäologisches Landesmuseum  
Frau Steeger  
Neustädtische Heidestraße 28  
14776 Brandenburg an der Havel

Tel. 03381/4104113

E-Mail: [annett.steeger@bldam-brandenburg.de](mailto:annett.steeger@bldam-brandenburg.de)

Öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze sind vor dem St. Pauli-Kloster vorhanden.

### Weitere Hinweise:

- Das Entgelt beinhaltet lediglich die Anmietung des Kirchenschiffes, die Endreinigung sowie die Nutzung der Stühle, wird dem Nutzer gesondert in Rechnung gestellt.
- Für die Nutzung der Stühle im Kirchenschiff fällt eine Gebühr in Höhe von 0,50 €/Stuhl zzgl. MwSt. an.
- Für zusätzliche Leistungen, wie z.B. Auf- und Abbau der Bestuhlung, Bedienung von Ton- und Videotechnik, ist der Nutzer selbst verantwortlich.
- Die Tontechnik des Kirchenschiffes steht dem Nutzer nur bei Beauftragung eines entsprechenden Tontechnikers zur Einrichtung der Technik zur Verfügung und darf vom Nutzer nicht eigenständig bedient werden. Die Einrichtung ist im Benutzungsentgelt nicht enthalten sondern muss durch den Nutzer selbst beauftragt werden.
- Eine Nutzung der Empore im Kirchenschiff ist nicht gestattet.

- Für „Großveranstaltung“ (bspw. öffentliche Zugänglichkeit durch Kartenerwerb) sind durch den Nutzer während der Nachtruhe (ab 22:00 Uhr) qualifizierte Schallpegelmessungen vorzunehmen, zu dokumentieren und im Nachgang der Veranstaltung einzureichen.
- Bei Abschluss des Nutzungsvertrages ist eine Kopie einer Haftpflichtversicherung beizufügen, ohne diese Versicherung kann keine Anmietung erfolgen.
- Eine eventuell erforderliche Deaktivierung/Aktivierung der Brandmeldeanlage wird von uns organisiert und dem Mieter nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Es entstehen Kosten in Höhe von 5,00 zzgl. MwSt. je Vorgang.
- Für die Anmietung der Räumlichkeit ist eine Kautionshöhe von 250,00 € zu hinterlegen, diese wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Objektes wieder zurückgezahlt.